

NIEDERSCHRIFT

über die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Donnersbergkreises in der 11. Wahlperiode 2019/2024

in Form einer Videokonferenz
am Montag, 21. März 2022, 15.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführer/in: Julia Mayer

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung:

Landrat Rainer Guth eröffnet die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Donnersbergkreises und begrüßt die Anwesenden.

II. Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung vom 02.12.2021
2. Informationen zur Kinder- und Jugendarbeit
3. Richtlinien zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Donnersbergkreis
4. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung vom
02.12.2021

I. Sachverhalt:

Landrat Rainer Guth verweist auf die Niederschrift und fragt nach Änderungswünschen. Solche werden nicht geäußert.

II. Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Donnersbergkreises genehmigt einstimmig die Niederschrift der 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 02.12.2021.

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Informationen zur Kinder- und Jugendarbeit

I. Sachverhalt:

Stefan Balzer (Kreisjugendpfleger) stellt die Informationen zur Kinder- und Jugendarbeit anhand der beigefügten Präsentation vor.

Carmen Müller erscheint um 15.10 Uhr zur Sitzung.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Richtlinien zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Donnersbergkreis

I. Sachverhalt:

Landrat Rainer Guth gibt das Wort an Heike Frey (Abteilungsleiterin Jugend, Familie und Sport), die die Erarbeitung der Richtlinien vorstellt.

„Der Donnersbergkreis arbeitet auch in seiner Rolle als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe kontinuierlich daran, Lebensbedingungen für junge Menschen und ihrer Familien zu fördern. Von wesentlicher Bedeutung sind dabei die vielfältigen Angebote der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Kinder- und Jugendarbeit fördert die ganzheitliche Bildung junger Menschen insbesondere über den Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie die Konflikt- und Team-fähigkeit, die Kompetenz zur Selbstorganisation und die Ausbildung eines eigenen Urteils-vermögens sowie die Gelegenheit zu Selbstwirksamkeitserfahrungen (vgl. Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung des Landes Rheinland-Pfalz – Landesjugendamt, 2004, S. 7).

Die Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Verbandsgemeinden erfolgt im Donnersbergkreis seit mehreren Jahren über ein Modell der Projektförderung.

Ab dem Förderzeitraum 2023 soll die offene Kinder- und Jugendarbeit im Donnersbergkreis über eine die strukturenstützende Grundförderung je Verbandsgemeinde mit einer für den Donnersbergkreis insgesamt zur Verfügung stehenden Förderung in Höhe von 60.000 € und einen auf vier Leitzielen basierenden Projektansatz mit einer für den Donnersbergkreis insgesamt zur Verfügung stehenden Förderung in Höhe von 65.000 € gefördert werden., um einerseits die bestehenden Strukturen je Verbandsgemeinde vor Ort zu unterstützen und andererseits innovative Projekte nach vier besonders zentralen Kriterien verwirklichen zu können.

Die Verteilung des Grundbetrags ergibt sich wie folgt dargestellt und soll alle fünf Jahre aufgrund der Entwicklung der Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12. angepasst werden:

Verbandsgemeinde	Junge Menschen bis 20 Jahre am 31.12.2021	Jährliche Grundförderung für die Jahre 2023 – 2027
Eisenberg (Pfalz)	2.767	11.157 €
Göllheim	2.413	9.729 €
Kirchheimbolanden	3.913	15.777 €
Nordpfälzer Land	3.162	12.749 €
Winnweiler	2.626	10.588 €
Donnersbergkreis	14.881	60.000 €

(Datengrundlage: Einwohnerstatistik der 0-20-jährigen Menschen in den Verbandsgemeinden und im Donnersbergkreis zum Stichtag 31.12.2021; Quelle: KommWis GmbH, Gesellschaft für Kommunikation und Wissenstransfer mbH, 2022, Koblenz. [Online unter: <https://www.rlpdirekt.de/07.02.2022>])“

Hanna Gelbert erscheint um 15.20 Uhr zur Sitzung.

Ann-Christin Dornbusch bittet im Vorfeld der Sitzung die nachfolgenden Anmerkungen bzw. Fragen in die Diskussion miteinzubringen. Zusätzlich schlägt sie vor, das Wort "Projektgelder" unter 3.10 durch das Wort "Förderungsgelder" auszutauschen.

Heike Frey (Abteilungsleiterin Jugend, Familie und Sport) geht wie folgt auf die Anmerkungen ein.

-Es findet keine Erhöhung der bereitgestellten Mittel statt, dies ist aus Sicht des Kreisjugendringes nicht vertretbar, aufgrund der aktuell stark gestiegenen Inflation bzw. um der jährlichen durchschnittlichen Inflation entgegenzutreten

Heike Frey erklärt, einer dieser Grundgedanken war, dass man sich auf einen Festbetrag für einen längere Zeitraum verlassen kann, um eine Schieflage oder Verunsicherung in jedem Jahr zu vermeiden. Man habe sich deshalb mit dem Vorschlag aufgestellt die 125.000 €, die im Jahr zur Verfügung stehen, zu teilen. Einmal in eine Grundförderung für alle Verbandsgemeinden in Höhe von 60.000 €, die nach den Einwohnerzahlen junger Menschen verteilt werden soll. Der restliche Betrag in Höhe von 65.000 € könne jährlich nach den eingereichten Projekten neu vergeben werden.

- Dem Kreisjugendring stellt sich die Frage, wieso nur Einwohner bis 20-Jahre für die Verteilung des Grundbetrages werden, obwohl die Förderung für Jugendliche bis 27 Jahre gilt

Es mag etwas überraschend sein, dass wir für die Verteilung nicht die Zahlen der Menschen bis 27 Jahre, an die sich die Projekte in der Jugendarbeit richten sollen, sondern die Zahl der jungen Menschen bis 20 Jahre gewählt haben erklärt Heike Frey. Dies habe einen ganz einfachen praktischen Grund. Bei Überprüfung der verlässlichen und bereits freigegebenen Zahlen

der Einwohner, habe man festgestellt, dass die Grenze von 27 Jahren keine allgemeingebrauchliche Grenze ist, die man abrufen kann. Jedoch könne man die Zahlen der jungen Menschen bis 20 Jahre nehmen.

Die weitere Auswertung hätte bedeutet, dass man jedes Mal eine kostenpflichtige Wertung hätte in Auftrag geben müsse und davon wollte man absehen. Auch der Vergleich mit den freier anrufbaren Zahlen der Menschen bis 30 Jahre habe keine nennenswerte Verschiebung ergeben. Deshalb habe man den Vorschlag gemacht, sich doch auf die Menschen in den Verbandsgemeinden bis 20 Jahre zu beziehen.

- Für den Kreisjugendring ist es auf Grundlage der Richtlinien nicht ersichtlich, für welche Zwecke die Verbandsgemeinden die Grundförderung verwenden dürfen, z.B. auch für Personalkosten des pädagogischen Fachpersonals und wer die ordnungsgemäße Verwendung dieser Fördermittel überprüft

Heike Frey informiert, die Richtlinien seien insgesamt auf die Kinder- und Jugendarbeit abgestellt. Die zwei Förderstränge unterscheiden sich nur dadurch, dass das eine einen fixen Satz berechne und das andere nochmals in Blick nehmen soll, was darüber hinaus noch förderbar sei und was besonders bedacht werden könne. Von daher umfasse die Grundförderung selbstverständlich auch diese Qualitätsanforderungen, die hier in der Kinder- und Jugendarbeit beschrieben sind.

- Zur Erleichterung der Antragstellung soll ein Vordruck erstellt werden. Über diesen sollen die Maßnahmenträger für die wichtigsten Angaben im Rahmen der Förderung sensibilisiert werden und allen beteiligten Personen und Institutionen – insbesondere den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses – ein Überblick über die geplanten Projekte ermöglicht werden.

Heike Frey ist der Meinung, dies könne man hier in der Form, wie man es bisher auch gemacht habe umsetzen. Dem Jugendhilfeausschuss könne jedes Mal eine Übersicht über die Projekte mit Beschreibung und Zielsetzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

- Dem Kreisjugendringes ist nicht ganz klar, wie die Abrechnung der Maßnahmen erfolgt. Daher beantragen wir einen Kurzbericht nach Abschluss der Maßnahmen, die über diese Fördermittel bezuschusst werden. Dieser Kurzbericht kann in schriftlicher Form an ein Protokoll des Jugendhilfeausschusses als Information angehängt sein oder im Vorfeld der Diskussion über die Projekte eines Folgejahres vorgetragen werden (also der Rechnungsbericht für 2020 würde in der Sitzung 2021 erfolgen, die über die Maßnahmen 2022 entscheidet)

Heike Frey hält dies für eine gute Idee. Dies sei mit Sicherheit auch eine gute Idee, um dem Veranstalter der jeweiligen Maßnahmen nach erfolgtem Projektabschluss den Raum zu geben, um ein kurzes Resümee zu ziehen.

- Nach Sicht des Kreisjugendrings sollte zur besseren Planbarkeit festgelegt werden, wann die Fördermittel ausgezahlt werden. Für den Kreisjugendring wäre dies die Auszahlung des Förderbetrags zu Maßnahmenbeginn (bei Projekten mit einer Laufzeit von mehreren Kalenderjahren in Höhe des jeweiligen Jahresbetrags zum jeweiligen Jahresanfang) auf das im Antragsverfahren angegebene Konto erfolgen

Heike Frey erklärt, dies sei auch bisher schon geübte Praxis. Stefan Balzer zahle diese Beträge momentan auch schon zum Jahresanfang aus.

- Für den Kreisjugendring ergibt sich aus den Richtlinien nicht, nach welchem Maßstab bzw. in welcher Höhe pro Projekt die Mittel der projektorientierten Förderung verteilt werden. Gibt es einen maximalen Fördersatz? Wie wird es gehandhabt wenn „zu viele“ Projekte eingereicht werden?

Heike Frey zeigt auf, in den Förderrichtlinien habe man keine Prozentsätze mehr festgeschrieben, da diese in den vergangenen Jahren nicht praxistauglich gewesen seien. Man habe ein beschränktes Budget zur Verfügung und damit müsse umgegangen werden. Man möchte ganz bewusst keinen festen Fördersatz festlegen, da dieser ständig angepasst werden müsste. Das Ziel mit der Berechnung, sowie man es nun in der Förderrichtlinie vorgeschlagen habe, sei alles was an Fördermitteln da ist nach den Anteilen der förderfähigen Projekte zu verteilen.

Hanna Gelbert findet gut, dass bei der Überarbeitung der Richtlinien auch Leute aus der Praxis mitgearbeitet haben. Sie schlägt vor den Punkt 1 - Ziele der Kinder- und Jugendarbeit: - Hinwirkung auf eine Chancengleichheit der Geschlechter, um das Wort "Akzeptanz" zu ergänzen.

Landrat Rainer Guth stellt die Vorschläge zur Abstimmung. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stimmen den Vorschlägen einstimmig zu.

Claudia Manz-Knoll bedankt sich für die Präsentation und das tolle Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe. Dieses Konzept biete hier die Chance einer Planungssicherheit für die Kommunen und die Anbieter und habe trotzdem noch genug Freiräume, um auf Aktualitäten einzugehen. Die Anforderungen werden in der nächsten Zeit noch deutlich zunehmen. Zum einen habe die Corona-Krise hier ihre Spuren hinterlassen. Gerade in der Vereinsarbeit sei es sehr schwierig, Ehrenamtliche zu finden, die auch in den Abendstunden zur Verfügung stehen können. Solche niederschweligen Angebote müsse man auch über die Kinder- und Jugendarbeit den Kindern,

die aus der Ukraine kommen anbieten können. Dieser Herausforderung dürfe man sich nicht entziehen.

II. Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss die folgenden „Richtlinien zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Donnersbergkreis“ zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Mitteilungen und Anfragen

Landrat Rainer Guth geht auf die aktuelle Situation und den Krieg in der Ukraine ein. Auf kommunaler Ebene könne man momentan nicht mehr tun, als zu spenden und ehrenamtlich zu helfen. Die Hilfsbereitschaft im Donnersbergkreis sei beeindruckend, wofür er dankbar sei. Aktuell könne man mit Hilfe der Verbandsgemeinden Wohnraum für 400 Personen schaffen und auch die Durchgangsstationen in Steinbach und Falkenstein seien bereits in Betrieb. Auch im Bereich der Jugendhilfe sei eine nicht zu unterschätzende Lage zu erwarten, da die Hälfte der Flüchtlinge Kinder seien. Die Schulen seien bisher sehr offen, was die Aufnahme der Kinder und Jugendlichen betreffe. Die Kreisvolkshochschule baue aktuell das Angebot der Sprachkurse sowohl für Kinder als auch für Jugendliche aus. Wichtig sei, weiterhin gemeinsam an einem Strang zu ziehen.

Heike Frey ergänzt, man wisse aktuell noch nicht, wie viele Kinder und Jugendliche unter den Flüchtlingen seien, da keine Meldepflicht bestehe. Das Schwerpunktjugendamt könne nur für die da sein, die über den Bund verteilt werden. Aktuell sei noch unklar, welche Bedarfe entstehen werden, doch dies könne man in Angriff nehmen, sobald konkrete Zahlen bekannt seien.

Landrat Rainer Guth erklärt, bis zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses wisse man sicherlich bereits mehr. Gemeinsam mit den Verbandsgemeinden werde man weiterhin daran arbeiten.

Claudia Manz-Knoll bedankt sich für die sehr emphatische und weitsichtige Herangehensweise des Kreises bezüglich der Flüchtlingsproblematik.

Landrat Rainer Guth bedankt sich abschließend bei den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt um 16.10 Uhr die Sitzung.


Vorsitzender
(Rainer Guth)


Schriftführerin
(Julia Mayer)

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

ABSCHLUSS

Tag der Einladung: 09.03.2022

Tag der Sitzung: 21.03.2022

Sitzungsort: Videokonferenz

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 16.10 Uhr

Zahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses	35
Zahl der anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses	19
Zahl der abwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses	16

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführer/in: Julia Mayer

Anwesenheitsverzeichnis

10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Donnersbergkreises
am 27.03.22 in VK

Vorsitzende/r: Landrat Rainer Guth

Stellv. Vorsitzende: Claudia Manz-Knoll

		Stimmberechtigte Mitglieder	anwesend	Stellvertreter	anwesend
Landrat		Guth, Rainer	✓		
SPD	1.	Rauschkolb, Jaqueline	✓	Nickel, Sascha	
	2.	Manz-Knoll, Claudia	✓	Rücker, Christine	
	3.	Mayer, Christa		Haas, Philipp	
	4.	Awenius, Sigrid	✓	Werner, Sabrina	
CDU	5.	Hartmüller, Klaus	✓	Dr. Muchow, Marc	
	6.	Kauk, Gudrun	✓	Schilling, Rosemarie	
	7.	Huth-Haage, Simone		Hartmüller, Dieter	
Kreis-FWG	8.	Pregizer, Cathrin	✓	Lummel-Deutschle, Martina	
	9.	Knoth, Jutta	✓	Delker, Josefine	
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	10.	Gelbert, Hanna	✓	Hoch-Groskurt, Kirsten	
	11.	Wiemer-Scheidel, Thomas	✓	Knobloch, Ute	
FDP	12.	Brand, Eva	✓	Henke, Ingo	
AFD	13.	Schmitt, Diana		Kellermann, Hans	
Linke/Fr. Liste NP	14.	Schmidt, Helmut	+	Hammerle, Winfried	
Träger der Freien Jugendhilfe	15.	Maurer, Angelika		Jung, Hermann	
	16.	Wilding, Annemarie		Mattern, Markus	
	17.	Wilking, Pascal		Wolf, Martin	
	18.	Heinrich, Maik		Giloi, Theresa	
	19.	Pasuki, Sara		Karch, Anna	
	20.	Linn, Marc	✓	Klein, Matthias	
	21.	Will, Peter	✓	Matheis, Thomas	
	22.	Krücken, Dieter	ent.	Baldauf-Simonis, Andrea	
	23.	Geister, Gert	✓	Barchet, Agela	
	24.	Deubel, Ingrid	✓	Föhlinger, Silvia	

	Beratende Mitglieder	anwesend	Stellvertreter	anwesend
1.	Frey, Heike	✓	Rosenbaum, Silvia	
2.	Glaß, Caroline		Herrmann, Jürgen	
3.	Breitbach, Inga	✓	Sontowski, Ines	
4.	NN		Hüther, Gerd	✓
5.	Klemme, Stefan	✓	Rössger, Kathrin	
6.	Fröhlich, Rita		Friedrichs, Magdalena	
7.	Driedger-Marschall, Barbi			
8.	Balzer, Stefan	✓	Beck, Pia	
9.	NN		Dornbusch, Ann-Christin	ent.
10.	Müller, Carmen	✓		
11.	Grohé, Mareike	ent.	Dech, Andreas	
	Kreisbeigeordnete			
1.	Erfurt, Wolfgang	ent.		
2.	Huy, Ernst-Ludwig			
3.	Dr. Sabbagh, Jamill			
	Weiter anwesend:			